

R o a d – M a p

zur

„Durchlässigkeit“

**Vereinbarung zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben für
Menschen mit hohem Hilfebedarf im Arbeitsbereich der WfbM**



Gerhard S o h s t

- **Leiter Neckartalwerkstätten
(WfbM)**
- **Geschäftsführer
Markt & Service gGmbH**
- **Stellv. Vorsitzender
LAG WfbM BW**

Caritasverband für Stuttgart e.V. Neckartalwerkstätten (WfbM)

245 Arbeitsplätze im Arbeitsbereich
davon 50 betriebsintegrierte Arbeitsplätze (20%)

65 Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich

35 Plätze im Berufsbildungsbereich

2 Inklusionsbetriebe

Übersicht

- 1. Das Problem**
- 2. Das Ziel**
- 3. Die Akteure**
- 4. Der Zeitstrahl**
- 5. Die Highlights**
- 6. Das Ergebnis**

1. Das Problem (1)

§ 219 (BTHG) Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen (Auszug)

(2) Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen im Sinne des Absatzes 1 unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich **wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden.** Dies ist nicht der Fall bei behinderten Menschen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen.

1. D a s P r o b l e m (2)

§ 219 (BTHG) Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen (Auszug)

(3) **Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen**, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind. Die Betreuung und Förderung kann auch gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt erfolgen. Die Betreuung und Förderung soll auch Angebote zur Orientierung auf Beschäftigung enthalten.

2. Das Ziel (1)

Artikel 27 UN Behindertenrechtskonvention (Auszug)

Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; **dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.** Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften,

2. Das Ziel (2)

Artikel 24 UN Behindertenrechtskonvention (Auszug)

Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. **Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen**, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen

3. Die Akteure

1. Vertragskommission SGB XII
2. AG Rahmenvertrag SGB XII
3. AG Durchlässigkeit (KVJS)
4. UAG Inhaltliche Ausgestaltung (KVJS)
5. Ad hoc AG (KVJS)
6. AK Durchlässigkeit (LAG WfbM BW)
7. Modellregion LK Lörrach (Lebenshilfe Lörrach) und LK Biberach (St. Elisabeth Stiftung) Projekt 04/2014 - 04/2017
8. Prof. Dr. Gregor Renner (Katholische Hochschule Freiburg)
9. Zwei Studienfahrten nach Nordrhein-Westfalen

4. Der Zeitstrahl (1)

25.09.2012

Vertragskommission SGB XII

Beratung über eine Differenzierung nach
Hilfebedarfen und Flexibilisierung bei den tages-
strukturierenden Angeboten
– für Menschen mit hohem Hilfebedarf -

22.11.2012

AG Rahmenvertrag SGB XII

Auftrag durch Vertragskommission Vorschläge zur
Verbesserung der „Durchlässigkeit“ in Werkstätten
zu erarbeiten.

4. D e r Z e i t s t r a h l (2)

03.09.2013

AG Durchlässigkeit (KVJS)

Zielsetzung ist, dass Bedingungen und Angebote im EV, BBB und AB so gestaltet werden, dass berufliche Bildung und Beschäftigung für mehr Menschen mit Behinderung möglich wird. Die Durchlässigkeit zu SV Beschäftigung jeder Art soll für Menschen mit hohem Hilfebedarf verbessert werden. (16 Sitzungen)

Ständige TN: KVJS, Arbeitsagentur, Landkreistag, Kultusministerium, LAG WfbM BW.

4. D e r Z e i t s t r a h l (3)

- 23.09.2015 **UAG Inhaltliche Ausgestaltung (KVJS)**
Erarbeitung inhaltlicher Aspekte zu einer besseren Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Hilfebedarf. Empfehlung an die AG Durchlässigkeit. Fachl. Unterstützung der UAG durch Prof. Renner (7 Sitzungen)
- 15.02.2017 **Ad-hoc AG (KVJS)**
7 Mitglieder (KVJS, DPWV, Verbandsv., LAG-WfbM)
Auftrag durch Vertragskommission; Erarbeitung Rahmenvertraglicher Grundlagen für MmhH an Teilhabe am Arbeitsleben. (3 Sitzungen)

Fachtag „Flexible Lösungen im Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung“ 09.10.2017

4. Der Zeitstrahl (4)

- 15.07.2014 **AK Durchlässigkeit (LAG WfbM BW)**
Begleitung und Empfehlungen für den Prozess
„Durchlässigkeit“ (5 Sitzungen)
- 25.07.2017 **Vertragskommission SGB XII**
Beratung und Beschluss der Beschlussvorlage
der Ad-hoc AG. Widerspruchsfrist bis 22.09.2017
- 09.10.2017 **Vertragskommission SGB XII**
Verabschiedung „Neuer Leistungstyp I.4.4“

5. Die Highlights

04/14 – 04/17	Projekte Modellregionen Lörrach & Biberach
11.07.2013	1. Besuch WfbM in Leverkusen & Hemmerden
06.02.1014	2. Besuch WfbM in Leverkusen & Hemmerden
14.04.2015	Konstitution AG Durchlässigkeit (KVJS)
2015 – 2016	Untersuchung zu Erfahrung aus Projekten zur Erhöhung der Teilhabe am Arbeitsleben durch Prof. Renner
31.03.2017	Schaubild Ad-hoc AG

6. Das Ergebnis (1)

09.10.2017 Vertragskommission SGB XII

Verabschiedung „Neuer Leistungstyp I.4.4“ - Personenkreis WFBM plus - (Auszug)

WfbM plus kommt für Personen in Betracht, die im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt sind und aufgrund ihres besonderen Bedarfs zur Sicherung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben zusätzliche Leistungen notwendig sind sowie für Personen, denen der Übergang aus der Förder- und Betreuungsgruppe in die WfbM ermöglicht werden soll. Die Aufnahme in die WfbM plus soll dabei nicht der Regelfall sein.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

